



Hygienekonzept für die Zeit vom 06.09.21 bis voraussichtlich Schuljahresende

1. Schulgebäude:

- Personen mit typischen Covid-19-Symptomen dürfen die Schule nicht betreten. Dazu gibt es Hinweisschilder. Außerdem erfolgt eine Belehrung aller Eltern, Schüler, Lehrer, Mitarbeiter.
- Im Schulgebäude besteht die Pflicht zum Tragen eines Mundschutzes, im Freien gilt die allgemeine Abstandsregel von mindestens 1.50 m.
- In den Hofpausen ist besonders auf die Abstände zu achten. Nach dem Klingeln gehen die Schülerinnen und Schüler mit Mundschutz in die Schule. Gedränge ist zu vermeiden.
- Gehustet und geniest wird in die Armbeuge.
- Im Haus besteht „Rechts-Geh-Gebot“.
- Zutritt ist – außer den Mitarbeitern der Schule – nur den Schülern erlaubt, die an dem entsprechenden Tag Unterricht haben und sich im Testzyklus befinden.
- Gäste müssen einen Nachweis vorlegen, dass sie geimpft, genesen oder getestet sind.
- Alle Treppengeländer, Türklinken, etc. werden täglich desinfiziert.
- Das Sekretariat darf nur einzeln betreten werden.

2. Unterrichtsräume:

- Die Klassen haben – außer zum Fachunterricht - Unterricht in ihrem Klassenraum.
- Alle Schülerinnen und Schüler haben einen festen Sitzplatz, der nicht geändert werden darf. Raumänderungen sind nicht möglich.
- Es sind nur die Toiletten zu nutzen, die der Klasse zugewiesen wurden. Dies auch nur einzeln – an den Türen befinden sich Schilder „Frei“ und „Besetzt“.
- Die Lehrkräfte achten darauf, dass regelmäßig gelüftet wird. Innerhalb einer Unterrichtsstunde ca. 5 Minuten Stoßlüften (Kinder dürfen essen und trinken).
- In den Klassenräumen und Fachkabinetten und in den Toiletten sind Seife und Papierhandtücher vorhanden.
- Für die Tastaturen stehen Desinfektionstücher zur Verfügung.
- Sobald eine Klasse ein Fachkabinett verlässt, organisiert der Fachlehrer die Desinfektion der Tische im Fachkabinett.
- Am Nachmittag werden alle Tische und Stühle der Unterrichtsräume desinfiziert.

3. Einlass in die Schule/Unterricht

- 07.45 Uhr erfolgt der Einlass in die Schule. Nach dem Klingeln gehen die Schülerinnen und Schüler mit Mundschutz in die Schule. Gedränge ist zu vermeiden.
- Die Schüler treten einzeln ein und waschen sich die Hände. Danach nehmen sie ihren Platz ein.

4. Schulbesuchspflicht

- Die **Schulbesuchspflicht gilt im neuen Schuljahr wieder für alle**. Eine Befreiung ist nur noch für Schülerinnen und Schüler mit einem ärztlichen Attest möglich.

5. Testung

- Vom 6. bis 19. September 2021 ist eine **dreimalige Testung pro Woche** an Schulen für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und das gesamte Schulpersonal geplant –An unserer Schule erfolgt die Testung in den ersten beiden Schulwochen am Montag, Dienstag und Donnerstag.
- Danach ist eine zweimalige Testung vorgesehen. Genesene und Geimpfte sind von der Testpflicht befreit.